

**Amtsblatt  
der Einheitsgemeinde  
Stadt Wanzleben - Börde  
mit den Ortschaften**

Bottmersdorf / Klein Germersleben – Domersleben – Dreileben –  
Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben –  
Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –  
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 05/18

15. Mai 2018

kostenlos



**Am 23.05.2018, um 19:30 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)  
in der Burg Wanzleben  
Veranstaltet vom Förderverein der Stadt- und Kreisbibliothek Wanzleben e. V.**

### **Stadt Wanzleben – Börde**

Bürgermeister: Herr Thomas Kluge  
Markt 1 - 2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde  
Tel.: 039209 / 447 – 0, Fax: 039209 / 447 - 77

### **Sprechzeiten der Verwaltung**

Montag und Mittwoch geschlossen  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 15:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

### **Kommunale Beratungsstelle**

#### **„Besser leben im Alter durch Technik“**

Beratungstermin:  
jeden ersten Dienstag im Monat  
11:00 Uhr - 13:00 Uhr, Markt 1 - 2  
(Rathauskeller) OT Wanzleben  
Tel.: 039209 / 447 - 63

### **Sprechstunde der Schiedsstelle**

im Haus der Vereine, Raßbachplatz 1,  
OT Wanzleben

### **Ortschaft Stadt Wanzleben**

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer  
Sprechstunde: nach Vereinbarung  
Mobil: 0173 / 1637038  
Fax.: 039209 / 447 - 77

### **Ortschaft Bottmersdorf / Kl. Germersleben**

Ortsbürgermeister: Herr René Gehre  
Sprechstunde: nach Vereinbarung  
Tel.: 0173 9700904

### **Ortschaft Domersleben**

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß  
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben  
Sprechstunde: jede gerade Kalenderwoche  
dienstags 19:30 - 20:30 Uhr  
Tel.: 039209 / 3114

### **Ortschaft Dreileben**

Ortsbürgermeister: Herr Jan Richter  
Bördestraße 17, OT Dreileben  
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im  
Monat von 18:00 Uhr - 19:30 Uhr  
Tel.: 039293 / 5459, Funk: 0172/ 1541184  
E-Mail: dreileben@gunslingers24.de

### **Ortschaft Eggenstedt**

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp  
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt  
Sprechstunde: montags 18:00 - 19:30 Uhr  
Tel.: 039407 / 93878

### **Ortschaft Groß Rodensleben**

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert  
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben  
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im  
Monat von 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel.: 039293 / 57538

### **Ortschaft Hohendodeleben**

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander  
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben  
Sprechstunde: donnerstags 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel.: 0172 / 3204471

### **Ortschaft Klein Rodensleben**

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße  
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben  
Sprechstunde: donnerstags 18:00 - 19:00 Uhr  
Tel.: 039204 / 5432

### **Ortschaft Remkersleben**

Ortsbürgermeister: Christian Becker  
Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben  
Sprechstunde: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr  
Tel.: 039407 / 412, Funk: 0170 / 5890739

### **Ortschaft Stadt Seehausen**

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch  
Friedensplatz 9, OT Seehausen  
Sprechstunde: dienstags 16:30 - 18:00 Uhr  
Tel.: 0152 / 55329474

### **Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben**

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel  
Alte Hauptstraße 39  
Sprechstunde: montags 16:00 - 17:00 Uhr  
Tel. und Fax: 039209 / 201941

### ***Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???***

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als E-Mail - [info@wanzleben-boerde.de](mailto:info@wanzleben-boerde.de) - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

## **Inhalt**

### **Amtlicher Teil:**

01. Bekanntmachung der „Ergänzungssatzung Rudolf-Breitscheid-Weg“, Stadt Wanzleben - Börde, Ortsteil Hohendodeleben.
02. Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Belfort“ im Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben
03. Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Siedlungsweg - West“ OT Stadt Frankfurt
04. Bekanntgabe der Errichtung und Betrieb eines 2. Blockheizkraftwerkes und damit Erhöhung der Feuerungswärmeleistung
05. Bekanntmachung der Stadt Wanzleben – Börde, 3. Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen
06. Bekanntmachung zum Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreis Börde, Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24BK0020, Ladung zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung

### **Nichtamtlicher Teil:**

01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
02. Gottesdienste
03. Gratulationen

## **Schließzeit der Bibliothek**

Die Bibliothek hat in der Zeit vom **16.07. bis 03.08.2018** geschlossen.  
Der erste Ausleihtag ist der 07.08.2018.

Verena Schillat  
Leiterin

## **Kehrplan Kehrmaschine**

### **gerade Woche**

Montag	Domersleben, Hohendodeleben
Dienstag	Wanzleben
Mittwoch	Wanzleben, Klein Wanzleben
Donnerstag	Klein Wanzleben, Bergen, Hemsdorf, Remkersleben, Meyendorf
Freitag	Buch, Stadt Frankfurt, Gr. Rodensleben

### **ungerade Woche**

Montag	Seehausen, Eggenstedt
Dienstag	Seehausen, Dreileben, Schleibnitz, Blumenberg
Mittwoch	Klein Germersleben, Bottmersdorf, Klein Rodensleben
Donnerstag	
Freitag	

### ***Für Internetfreunde***

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter [www.wanzleben-boerde.de](http://www.wanzleben-boerde.de) können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 sowie Abs. 5 und 6 BauGB

In-Kraft-Treten der Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstückes 1/3 der Flur 4, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage – „Ergänzungssatzung Rudolf-Breitscheid-Weg“, Stadt Wanzleben - Börde, Ortsteil Hohendodeleben.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 26.04.2018 in öffentlicher Sitzung die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstückes 1/3 der Flur 4, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage – „Ergänzungssatzung Rudolf-Breitscheid-Weg“, Stadt Wanzleben- Börde, Ortsteil Hohendodeleben nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan der Satzung in der Fassung vom Januar 2018.

**Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).**

Die Satzung kann einschließlich ihrer Begründung im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zi. 202 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Ergänzungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Stadt Wanzleben - Börde, 15.05.2018



Thomas Kluge  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

### **Bebauungsplan „Belfort“ im Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben gemäß § 13a BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Belfort“ im OT Zuckerdorf Klein Wanzleben in der Fassung vom März 2018 gemäß § 13a i. V. m. § 13b BauGB beschlossen.

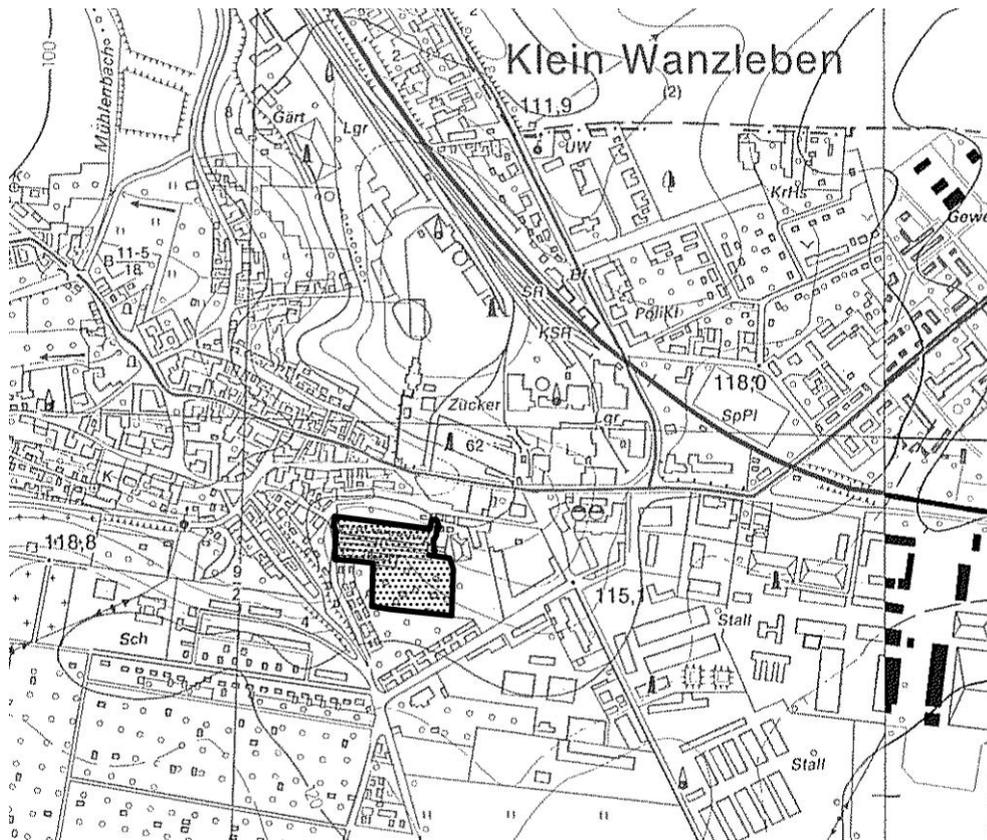
Die Begründung wurde gebilligt und die Planunterlagen zur Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Für den Planbereich ist das Plankonzept von 2018 maßgebend.

Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.

## Lage im Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben



### Ziele und Zwecke der Planung

Innerhalb der Ortslage Klein Wanzleben zwischen den Rudolf-Breitscheid-Ring und dem August-Bebel-Weg befand sich der Belfort, eine Wohnanlage, die im ausgehenden 19. Jahrhundert für Beschäftigte und Saisonarbeiter der Zuckerfabrik Klein Wanzleben errichtet wurde. Die Gebäude des Belfort beinhalteten Kleinwohnungen ohne jeden Komfort, die in preisgünstiger Bauweise errichtet wurden und nach 1990 abgewohnt waren. Die auffälligen Gebäude wurden 2012/2013 abgerissen. Nachdem im Jahr 2015 das Wohngebiet um den Giesecke Weg nahezu vollständig bebaut war, sollte auf dem ehemaligen Gelände Belfort eine neue innerörtliche Wohnsiedlung entstehen. Das Gelände wurde hierfür vollständig beraumt. Im Zusammenhang mit der geplanten Nachnutzung des Standortes wurden die umgebenden Nutzungen geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die benachbarten Gärten überwiegend brachgefallen sind. Die Gebietsabgrenzung wurde daher auf die innerörtlich gelegenen Gartenflächen erweitert.

Da inzwischen in Klein Wanzleben keine Bauflächen für den innerörtlichen Bedarf mehr zur Verfügung stehen, ist die Umsetzung der geplanten Wohnnutzung auf den Flächen Belfort notwendig. Für die Entwicklung sollen innerörtliche Flächen genutzt werden, die teilweise verdichtet bebaut waren oder als Gärten genutzt wurden, die ebenso in nicht unerheblichem Umfang bebaut waren. Die Nachnutzung innerörtlicher Flächen dient der Vermeidung von Eingriffen in Außenbereichsflächen. Der fortgeltende Flächennutzungsplan OT ZD Klein Wanzleben stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar. Der Bebauungsplan wird hieraus entwickelt. Der Wohnflächenbedarf in Klein Wanzleben beschränkt sich gemäß der Ermittlungen im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes auf Einfamilienhäuser. Im Plangebiet können ca. 12 bis 14 Einfamilienhausgrundstücke entstehen. Der Bedarf an Einfamilienhausgrundstücken in Klein Wanzleben wurde im Rahmen der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes ermittelt. Der Bebauungsplan dient dem Eigenbedarf der Ortschaft Klein Wanzleben.

Allgemein dient er der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB. Der Plan soll als Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Auswahl des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a i. V. m. § 13b BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gelten Pläne, die der Wiedernutzbarmachung von Brachflächen oder der Nachverdichtung im Innenbereich dienen.

Gemäß § 13b BauGB können darüber hinaus Bebauungspläne für Wohngebiete mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, wenn die Flächen an die im Zusammenhang bebaute Ortslage anschließen.

Die vorliegende Fläche war bisher teilweise verdichtet bebaut und wurde teilweise als innerörtliche Gartenflächen genutzt, die brachgefallen sind. Die Gärten sind dem Siedlungsbereich zu zuordnen. Hierbei handelt es sich um eine geplante innerörtliche Nachverdichtung der Wohnnutzung. Die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13a BauGB sind gegeben.

Für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind folgende weitere Voraussetzungen zu prüfen:

- 1) Die zulässige Grundfläche darf 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung von 20.000 m<sup>2</sup> bis 70.000 m<sup>2</sup> ist eine Vorprüfung nach den Kriterien der Anlage 2 zu § 13a BauGB durchzuführen.
- 2) Der Bebauungsplan darf keinem Vorhaben dienen, für das gemäß den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre.
- 3) Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete) muss ausgeschlossen werden können.

zu Punkt 1)

Der Bebauungsplan "Belfort" der Stadt Wanzleben - Börde beinhaltet eine zulässige Grundfläche baulicher Anlagen von insgesamt 5.214 m<sup>2</sup> und bleibt damit deutlich unterhalb der Schwelle von 20.000 m<sup>2</sup>.

zu Punkt 2)

Der Bebauungsplan setzt allgemeine Wohngebiete fest. Anlagen, die nach Anlage 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes genehmigungspflichtig sind, sind in allgemeinen Wohngebieten nicht zulässig. Die der Aufstellung des Bebauungsplanes zugrunde liegenden Vorhaben der Errichtung von Wohngebäuden sind nicht umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig.

zu Punkt 3)

Innerhalb der Gebiete, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes beeinflusst werden können, befinden sich keine Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des § 1 Abs. 7 Buchstabe b BauGB.

Die Voraussetzungen für eine Durchführung im Verfahren nach § 13a BauGB sind bezüglich der Punkte 1) bis 3) gegeben. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung vom

#### **23. Mai 2018 bis zum 27. Juni 2018**

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,  
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 öffentlich aus.

#### **Dienstzeiten:**

Mo.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Weiterhin sind der Bebauungsplanentwurf und die Begründung im Internet auf der Internetseite der Stadt Wanzleben- Börde [www.wanzleben-boerde.de](http://www.wanzleben-boerde.de) unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen einsehbar.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.05.2018



Thomas Kluge  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes „Siedlungsweg - West“ OT Stadt Frankfurt

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 26.04.2018 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Siedlungsweg - West“ mit Begründung nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

Im Norden: der Siedlungsweg und angrenzend derzeit leer stehende Gebäude

Im Osten: ein Kfz-Verwertungsbetrieb

Im Süden: weitere Flächen des Kfz-Verwertungsbetriebes

Im Westen: die Bundesstraße B 246

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 2018.

**Der Bebauungsplan „Siedlungsweg - West“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).**

Der Bebauungsplan „Siedlungsweg - West“ kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt, Dienstgebäude der Stadt Wanzleben – Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zi. 202 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.05.2018



Thomas Kluge  
Bürgermeister



---

## Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der ENERTRAG Bioenergie Wanzleben GmbH & Co. KG in 17291 Dauerthal auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentliche Änderung der Anlage zur Erzeugung von Biogas und zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen in 39164 Wanzleben-Börde, Landkreis Börde

Die ENERTRAG Bioenergie Wanzleben GmbH & Co. KG in 17291 Dauerthal beantragte mit Schreiben vom 19.10.2017 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Erzeugung von Biogas und zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen;**

**hier: Errichtung und Betrieb eines 2. Blockheizkraftwerkes und damit Erhöhung der Feuerungswärmeleistung auf 3,144 MW**

auf dem Grundstück in **39164 Wanzleben-Börde,**

Gemarkung: **Wanzleben,**

Flur: **8,**

Flurstücke: **97/1, 97/2, 98/6, 98/7, 126/1, 126/2.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Aufgrund der sehr geringen Emissionen der Biogasanlage wird es nicht zu einer Verschlechterung der Geruchssituation im Bereich der nächsten Wohnbebauung kommen.
- Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm werden deutlich unterschritten.
- Aufgrund sehr geringer Stickoxidemissionen der BHKW-Anlage und der großen Abstände zu FFH-Gebieten sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf diese Schutzgebiete nicht zu erwarten.
- Aufgrund der sehr geringen zusätzlichen Flächenversiegelungen (ca. 36 m<sup>2</sup>) und der gewerblichen Vorbelastung des Standortes, ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sowie Tiere und Pflanzen.
- Der Einsatz und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen erfolgt entsprechend dem Stand der Technik und den wasserrechtlichen Anforderungen.
- Im näheren Umfeld der geplanten Baumaßnahmen sind keine Kulturdenkmale und sonstige Sachgüter vorhanden, die durch die Baumaßnahmen erheblich nachteilig beeinträchtigt werden könnten.
- Da der zusätzliche BHKW-Container nur eine Höhe von bis zu 6 m besitzt und unmittelbar neben den bestehenden Anlagenausrüstungen aufgestellt werden soll, ergeben sich hierdurch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.
- Nachteilige Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind wegen der geringen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

---

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde**

### **3. Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen**

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde hat am 03.05.2018 beschlossen, aufgrund der geringen Betroffenheit keine Lärmaktionsplanung auf Kosten der Kommune zu beauftragen.

#### **Begründung**

Lärmaktionsplanung ist in LSA erforderlich, wenn betroffene Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Lärmindex  $L(\text{Night}) > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind. Die Stadt Wanzleben-Börde ist im Wesentlichen vom Verkehrslärm der Landesstraße L50 betroffen. Sie weist eine Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio. Kfz/Jahr) auf.

Alle Gemeinden, die betroffene Einwohner ermittelt haben, die nächtlichem Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt, der oberhalb von  $L(\text{Night}) = 55 \text{ dB(A)}$  liegt, sollen die Möglichkeit einer Lärmaktionsplanung prüfen.

In der Stadt Wanzleben – Börde betrifft dies 6 Einwohner und damit ergibt sich für die Stadt Wanzleben – Börde die Notwendigkeit zur Prüfung der Durchführung einer Lärmaktionsplanung.

Die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung von Entwürfen für eine Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) konnte erfolgreich zum 30.11.2017 abgeschlossen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Für 57 Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt bot das Landesamt für Umweltschutz in der

1. Phase ihre Informations- und Beteiligungsplattform für eine Bürgerbeteiligung an. Diese Informationsplattform des LAU Sachsen-Anhalt zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung im Internet war bis zum 30.11.2017 freigeschaltet.

Das Beteiligungsformular sollte die Bürger zur Abgabe von Anregungen und Vorschlägen anregen.

Für den Bereich der Stadt Wanzleben – Börde sind keine Einsendungen eingegangen.

Aufgrund der geringfügigen Betroffenheit (6 Einwohner) sowie der im Rahmen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.08. – 30.11.2017 fehlenden Abgabe von Anregungen und Hinweisen durch Bürger, wird auf die Erstellung einer Lärmaktionsplanung verzichtet.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegen die Unterlagen zur 3. Stufe der EU-Lärmkartierung im Zeitraum vom

### **23. Mai 2018 bis zum 27. Juni 2018**

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,  
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 öffentlich aus.

#### **Dienstzeiten:**

Mo.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Während dieses Auslegungszeitraumes können von Jedermann Anregungen zur Lärmaktionsplanung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Weiterhin sind Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Wanzleben- Börde [www.wanzleben-boerde.de](http://www.wanzleben-boerde.de) unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen einsehbar.

#### **Bereitgestellte Unterlagen:**

Bericht zur 3. Stufe der EU-Lärmkartierung für die Stadt Wanzleben – Börde

Übersichtskarte Stadt Wanzleben – Börde

Übersicht zur Beteiligung

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.05.2018



Thomas Kluge  
Bürgermeister



**Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreis Börde, Salzlandkreis,  
Verfahrensnummer 24BK0020**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ladung zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach  
§ 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)\***

Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Im o.g. Flurbereinigungsverfahren wurde der Wert der alten Grundstücke nach §§ 27 ff FlurbG ermittelt. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

**09.07.2018 bis 17.07.2018**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, **Zimmer A1.05** während der üblichen Dienststunden aus.  
(Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr, Di. 13:00 - 15:30 Uhr)

Anhörungs- und Erläuterungstermin

Die Gelegenheit der Anhörung der Beteiligten wird bestimmt auf den

**18.07.2018 und 19.07.2018**

in den Saal der Heimatstube Schwaneberg, Am Anger 4, 39171 Sülzetal OT Schwaneberg jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde und der geeigneten Stelle Herrmann werden anwesend sein, um den Beteiligten die Wertermittlungsergebnisse zu erläutern und Auskünfte zu erteilen.  
In diesem Termin werden auch Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widerspruch gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Sie werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte geprüft. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gegeben.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen. Dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte bereits vorliegende Vollmachten gelten auch hierfür weiter.

Im Auftrag

gez. Mathias Arnold

---

\*In der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

# UNTERHALTUNGSVERBAND "ALLER"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



· UNTERHALTUNGSVERBAND "ALLER" – Sitz Oebisfelde - Weferlingen ·

Einheitsgemeinde  
Stadt Wanzleben-Börde

Markt 1-2  
39164 Wanzleben

EINGEGANGEN

23. APR. 2018

Erl. ... *TV*

*lu*

An der Zuckerfabrik 1c

39356 OEBISFELDE-WEFERLINGEN

TEL: (039061) 985439  
FAX: (039061) 469888

E-Mail: info@uhv-aller.de

BÖRDEKREIS - SPARKASSE  
NR. 3 200 000 782  
BLZ 810 550 00  
BIC: NOLADE21HDL  
IBAN: DE68 8105 5000 3200 0007 82

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

UNSER ZEICHEN

Weferlingen, d. 19.04.2018

## Betr.: Verbandsschau

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 5 der Verbandssatzung findet unsere diesjährige Verbandsschau in fünf Teilschauen im Zeitraum **03.05.-24.05. 2018** statt.

Als Beauftragte sind für die Schauen folgende Personen benannt:

<u>Schaubezirk I</u> 08.05. 2018	Schauführer: Schaubeauftragte:	Herr Sven Dabelstein, Oebisfelde Herr Jörg Stottmeister, Bösdorf Herr Sven Dabelstein, Oebisfelde Herr Rudolf von Davier, Seggerde
<u>Schaubezirk II</u> 23.05. 2018	Schauführer: Schaubeauftragte:	Herr Peter Schorlemmer, Hörsingen Herr Dirk Kuthe, Weferlingen Herr Karl-Heinz Purps, Hörsingen Herr Hans-Heinrich Meine, Bahrndorf
<u>Schaubezirk III</u> 03.05. 2018	Schauführer: Schaubeauftragte:	Herr Frank Schliephacke, Grauingen Herr Martin Camehl, Flechtingen Herr Helmut Exner, Flechtingen Herr Frank Schliephacke, Grauingen
<u>Schaubezirk IV</u> 09.05. 2018	Schauführer: Schaubeauftragte:	Herr Erhard Rohst, Ivenrode Herr Hans-Eckhard Krause, Alleringersleben Herr Friedhelm Dehne, Klein Bartensleben Herr Ray Finkendey, Ivenrode
<u>Schaubezirk V</u> 24.05. 2018	Schauführer: Schaubeauftragte:	Herr Bernd Wipper, Wormsdorf Herr Andreas von Graeve, Druxberge Herr Bernd Scheer, Eilsleben Herr Karl Könecke, Wefensleben

X

Je ein Vertreter der land- und forstwirtschaftlichen Berufsverbände sowie der vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen wird zur Gewässerschau hinzugezogen. Die Entsendung zum Schautermin erfolgt jeweils eigenverantwortlich.

Ich bitte, der Bevölkerung in Ihrem Verwaltungsbereich von der Verbandsschau ortsüblich Kenntnis zu geben. Sollten Hinweise bzw. Mängelanzeigen geltend gemacht werden, so sind diese an die zuständigen Schaubeauftragten bzw. direkt an unsere Geschäftsstelle in Oebisfelde zu richten.

Die Übersichtskarte für die jeweilige Gemeinde kann bei Bedarf abgefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
i. V.  
Schorlemmer  
Vorsteher

## *Nichtamtlicher Teil*

### Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

#### **Mai**

jeden Montag	13:30 Uhr	Volkssolidarität	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung des Schützenverein	Schießplatz
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	FF
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Laurentiuschor	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Freitag	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein	Anbau „Zur Sonne“
18.05. 2018	18:30 Uhr	Ortschaftsratssitzung Seehausen	FF

#### **Juni**

jeden Montag	13:30 Uhr	Volkssolidarität	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung des Schützenverein	Schießplatz
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	FF
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Laurentiuschor	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Freitag	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein	Anbau „Zur Sonne“

### Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

#### **Mai**

jeden Montag	14:00 Uhr, Gedächtnistraining	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	19:00 Uhr, Chorprobe im Gemeindesaal der evangl. Kirche	Frauenchor Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, kreatives Gestalten	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
täglich	Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
09.05.2018	14:00 Uhr, Skat- und Rommélachmittag im Sportlerheim	Sozialverband Wanzleben
22.05.2018	Ortschaftsratssitzung Wanzleben	Rathauskeller

#### **Juni**

jeden Montag	14:00 Uhr, Gedächtnistraining	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	19:00 Uhr, Chorprobe im Gemeindesaal der evangl. Kirche	Frauenchor Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, kreatives Gestalten	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
täglich	Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben

### Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

#### **Mai**

01.05.2017	10:00 Uhr	Maibaumaufstellen mit Frühschoppen am Schafhof	Schafstall
01.05.2018		Pokalschießen der Schützen	
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 – 19:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule

jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
22.05.2018		Frühlingsfest der Volkssolidarität	Kulturhaus
26.05.2018	19:00 Uhr	Kabarett „Gebr. Hengstmann“	Schafstall

### **Juni**

jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 – 19:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
06.06.2018	17:00 Uhr	„Kräuter und mehr“ mit M. Thiele	Heimatstube
15.06.2018		Abschlussfeier 4. Klasse	Schafstall

## **Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben**

### **Mai**

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Vereinsraum „Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr	Handball w J, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	16:30-17:30 Uhr	Training Handball, weibl. Jugend D	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, m. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
jeden Mittwoch	16:00-17:30 Uhr	Fußball, C-Jugend	SV Hohendodeleben
	17:30-19:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
jeden Donnerstag	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend D/C	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/C-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Familien sport	SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss

### **Juni**

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Vereinsraum „Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr	Handball w J, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	16:30-17:30 Uhr	Training Handball, weibl. Jugend D	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, m. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
jeden Mittwoch	16:00-17:30 Uhr	Fußball, C-Jugend	SV Hohendodeleben
	17:30-19:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
jeden Donnerstag	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend D/C	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben

jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederdodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/C-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Familiensport	SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss

## Veranstaltungen der Ortschafts Groß Rodensleben

### Mai

23.05.2018 Mutter- und Vatertagsfeier Kita „Bussi Bär“

### Juni

01.06.2018 Kindertagsfest Kita „Bussi Bär“  
08.06.2018 Abschlussfeier der Vorschulkinder Kita „Bussi Bär“

## Information des Hundesportverein Klein Wanzleben von den lustigen Osterspielen am Ostersonntag, den 01.04.2018 im Hundesportverein Klein Wanzleben



Der Vorstand des HSV Klein Wanzleben hatte zum Ostersonntag, den 01.04.2018, 09:30 Uhr Hundefreunde aus Klein Wanzleben und Umgebung zu lustigen Osterspielen mit Hund eingeladen. Zu der Veranstaltung sind 12 Hundefreunde mit ihren Hunden und 16 weitere interessierte Gäste als Zuschauer auf unseren Übungsplatz nach Klein Wanzleben in die Bottmersdorfer Straße gekommen.

Der Wetterbericht hat in seiner Vorschau Schnee ohne Ende angesagt. Wir waren froh, dass wir am Sonntagmorgen keinen Schnee und Regen hatten.

Die Teilnehmer haben wir in zwei Gruppen mit je sechs Sportlern aufgeteilt. Auf sechs verschiedenen Spiel- und Spaßabteilungen haben die Sportfreunde mit ihren Hunden Geschicklichkeit, Gehorsam und Schnelligkeit gezeigt.

Der Vorstand hat vorher die Regeln für die Spiele festgelegt. Innerhalb der Gruppen hatte jedoch jeder für sich zu kämpfen. Bei jeder Abteilung wurde die Zeit der einzelnen Akteure gemessen.

Auf der ersten Hase-Igel-Station hatten die Sportfreunde einen Löffel mit einem bunten Ei in der Hand zu halten. Mit der anderen Hand wurde der Hund geführt. Dabei waren 8 Kegel im Slalom nach Zeit zu durchlaufen.

Punkteabzug gab es, wenn das Ei vom Löffel gefallen ist oder der Führer einen Kegel ausgelassen hat.

Auf zwei anderen Stationen waren zwei unterschiedliche Zweiradkarren mit einem Stiel zum Schieben. Die Zweiradkarren mussten die Akteure auch im Slalom durch die 8 Kegel jonglieren und dabei ihren Hund führen.

Auf der vorletzten Station musste jeder Teilnehmer drei Bälle nacheinander in einen Behälter werfen, welcher fünf Meter entfernt von der Startlinie auf dem Boden stand. Diese Aufgabe war nicht so einfach, denn die Hunde mussten in der Sitz- bzw. Platzlage während des Werfens neben ihren Frauchen bzw. Herrchen verharren. Punkteabzug gab es, wenn die Bälle ihr Ziel nicht erreichten.

Der Ski-Slalomlauf war zum Schluss eine Spaßstation ohne Bewertung. Drei Personen sind hier auf einem Tandem-Ski nach Zeit gelaufen. Dabei gab es auch viel Spaß und Lachen, wenn ein Paar gestolpert ist oder während des Laufens mit den Körpern viel jonglieren musste.

Nach Auswertung der Zeiten wurden die Sportfreunde mit den Plätzen 1-3 durch die 1. Vorsitzende Heike Schuster ausgezeichnet. Alle Teilnehmer haben als Dankeschön für ihre Teilnahme an dem Wettkampf ein Geschenk und einen Hasenpokal als Erinnerung erhalten.



Die Teilnehmer an den Osterspielen



Uwe Slawinski bewegt den Zweiradkarren mit Hund durch zwei Kegel



Karola Zedler beim Ballwurf, ihr Hund steht ruhig daneben.



Die Sportfreunde im Wettkampf beim Tandemskilauf



Heike Schuster, 1. Vorsitzende des HSV Klein Wanzleben übergibt Frau Kocaoglu vom Sozialen Zentrum, „Alter Bahnhof“ Wanzleben das gespendete Hundefutter  
Fotos: Heike Schuster

Die Spiele haben allen Akteuren Spaß gemacht. Sie waren mit Herz und Freude dabei. Letztlich waren die sportlichen Aktivitäten für die Spendenaktion geplant.

Als wir die Spendenbüchse am Schluss gesprengt hatten, waren wir erstaunt. Es ist soviel Geld gespendet worden, das wir 134 kg Futter für die Tafel in Wanzleben kaufen konnten.

Wir bedanken uns bei allen Sportfreunden und Spendern, die sich an der Vorbereitung und Durchführung der Aktion beteiligt haben. Bei Frau Cornelia Barbe aus Klein Wanzleben möchten wir uns auch bedanken. Sie hat spontan einen erheblichen Anteil Hundefutter persönlich gespendet.

Mit Kaffee und Kuchen haben wir den lustigen Vormittag ausklingen lassen. Am Mittwoch, den 04.04.2018 konnten wir das gespendete Futter beim Sozialen Zentrum „Alter Bahnhof“ Wanzleben übergeben.

## Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

### Mai

jeden Montag	19:30 Uhr	Übungsabend Frauenchor	FF Gerätehaus
	18:00 Uhr	Training Abt. Volleyball	Sporthalle
	19:30 Uhr	Gymnastik Gruppe 3	Sporthalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball D-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	17:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Str.
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
jeden Mittwoch	10:30 Uhr	Sport Seniorenklub / DRK	Sporthalle
	13:30 Uhr	Gymnastik Gr. 2	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball E-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:00 Uhr	Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus
	18:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 4	Sporthalle
	20:00 Uhr	Training Fußball Frauen	Sporthalle
jeden Donnerstag	16:00 Uhr	Training Empor Fußball C-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus
jeden Freitag	16:00 Uhr	Training Empor Fußball F-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer Alte Herren	Sporthalle
jeden Samstag	13:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
	15:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Straße
jeden Sonntag	09:30 Uhr	Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13
	17:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
04.05.2018		Projekt Liedertafel	Kloster St. Mich.
05.05.2018	09:00 Uhr	Arbeitseinsatz DAV	
07.05.2018	17:00 Uhr	Blutspende	Grundschule
10.05.2018	10:00 Uhr	Herrentagsfußballturnier SG Empor	Sportplatz
	10:00 Uhr	Frühschoppen mit Duo MiRa	Altenheim
14.05.2018	14:00 Uhr	Muttertagsfeier Seniorenklub	Grundschule
19.05.2018		Gemeinschaftsangeln	Meyendorf
26.05.2018	10:00 Uhr	Arbeitseinsatz	Hundeplatz
29.05.2018	08:00 Uhr	Body-Grips-Mobil Kleine Friedensfahrt	Grundschule

### Juni

jeden Montag	19:30 Uhr	Übungsabend Frauenchor	FF Gerätehaus
	18:00 Uhr	Training Abt. Volleyball	Sporthalle
	19:30 Uhr	Gymnastik Gruppe 3	Sporthalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball D-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	17:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Str.
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
jeden Mittwoch	10:30 Uhr	Sport Seniorenklub / DRK	Sporthalle
	13:30 Uhr	Gymnastik Gr. 2	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball E-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:00 Uhr	Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus
	18:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 4	Sporthalle
	20:00 Uhr	Training Fußball Frauen	Sporthalle
jeden Donnerstag	16:00 Uhr	Training Empor Fußball C-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus
jeden Freitag	16:00 Uhr	Training Empor Fußball F-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer Alte Herren	Sporthalle
jeden Samstag	13:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
	15:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Straße
jeden Sonntag	10:00 Uhr	Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13
	17:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
01.06.2018	08:00 Uhr	Kindertag	Kita

02.06.2018		Frühlingssingen Liedertafel	
16.06.2018	10:00 Uhr	Arbeitseinsatz Hundesportverein	Hundeplatz
	17:00 Uhr	Arbeitseinsatz DAV	Meyendorf

---

# Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt  
Wanzleben - Börde übermittelt den  
Jubilaren für den Monat  
Juni 2018 Glückwünsche zu ihrem  
Ehrentag und alles Gute für den  
weiteren Lebensweg.

## Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 15.06. Mallasch, Petra	zum 70.
am 17.06. Güldenpfennig, Ulrike	zum 75.
am 25.06. Arndt, Gerhard	zum 70.

## Dreileben

am 12.06. Kühn, Peter	zum 70.
am 25.06. Sander, Gudrun	zum 70.

## Domersleben

am 29.06. Jeserick, Gerlinde	zum 70.
------------------------------	---------

## Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 12.06. Goedecke, Gisela	zum 85.
am 12.06. Nachtigall, Fritz	zum 80.

## Hohendodeleben

am 03.06. Röhrig, Erika	zum 90.
am 06.06. Zornack, Horst	zum 80.
am 07.06. Bandler, Ilona	zum 70.
am 08.06. Wanowsky, Margit	zum 80.
am 17.06. Lindner, Gislind	zum 70.

## Klein Rodensleben

am 19.06. Wilke, Christa	zum 85.
--------------------------	---------

## Remkersleben / Meyendorf

am 13.06. Hochsieder, Elisabeth	zum 75.
am 22.06. Fahlberg, Günther	zum 75.

## Stadt Seehausen

am 15.06. Schöps, Fritz	zum 75.
-------------------------	---------

## Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 03.06. Bertling, Karl-Heinz	zum 70.
am 05.06. Dr. Deuter, Martin	zum 80.
am 10.06. Resonnek, Werner	zum 90.
am 10.06. Plötzer, Ruth	zum 80.
am 10.06. Kudwin, Fritz	zum 75.
am 12.06. Zeiske, Irmgard	zum 85.
am 13.06. Hecker, Renate	zum 75.
am 14.06. Hörnecke, Walter	zum 80.
am 16.06. Thielecke, Gudrun	zum 75.
am 17.06. Baumert, Gudrun	zum 75.
am 19.06. Scheidat, Brigitte	zum 70.
am 21.06. Klimsch, Erika	zum 80.
am 23.06. Säger, Hermann	zum 80.
am 25.06. Arndt, Barbara	zum 70.
am 26.06. Jonas, Horst	zum 75.
am 29.06. Knauthe, Sigrid	zum 85.
am 29.06. Wendelstorf, Eveline	zum 70.

## Zuckerdorf Klein Wanzleben

am 04.06. Niewelt, Bärbel	zum 75.
am 17.06. Röhr, Birgit	zum 70.
am 18.06. Jakobeit, Reinhard	zum 70.
am 28.06. Standfuß, Herbert	zum 90.

---

## Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi Wanzleben, Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 15.05. bis 15.06.2018

### Mai

Mi	16.05.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
Sa	19.05.	13:00 Uhr	Gottesdienst zur Trauung Eheleute Ludwig /Heinemann in Hemsdorf
		14:00 Uhr	Gottesdienst zur Trauung Eheleute Kath/Kuthe in Groß Rodensleben
So	20.05.	14:00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst in Groß Rodensleben

Mo	21.05.	14:00 Uhr	Gottesdienst zur silbernen Hochzeit Eheleute Hahn in Sankt Jacobi Wanzleben
Di	22.05.	15:00 Uhr 17:00 Uhr	Kinderkirche in Groß Rodensleben Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	23.05.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	27.05.		Gemeindefahrt nach Wittenberg
Mo	28.05.	17:15 Uhr 18:00 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	29.05.	14:30 Uhr 17:00 Uhr	Kinderkirche in Hohendodeleben Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	30.05.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
<b>Juni</b>			
So	03.06.	09:15 Uhr 10:30 Uhr 14:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz Gottesdienst in Hohendodeleben Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo	04.06.	14:30 Uhr 17:15 Uhr 18:00 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	05.06.	17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	06.06.	14:30 Uhr 19:00 Uhr	Nachmittagskreis in Sankt Jacobi Wanzleben Bibelkreis in Groß Rodensleben
Fr	08.06.	18:00 Uhr	Orgelvesper in Hemsdorf
So	10.06.	09:15 Uhr 10:30 Uhr	Gottesdienst in Domersleben Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	11.06.	17:15 Uhr 18:00 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	12.06.	17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	13.06.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben

## **Schmunzelecke**

Der Personalchef interessiert sich besonders für den Familienstand des Bewerbers. „ich bin Junggeselle“, antwortet dieser. „Dann ist leider nichts zu machen“, meint der Personalchef, „denn wir stellen hier nur Leute ein, die es gewöhnt sind, sich unterzuordnen!“

## **Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter**

Aus nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

### **Bottmersdorf**

- Arztpraxis
- Rettungswache Ackermann,

### **Domersleben**

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

### **Dreileben**

- Hofladen AG Dreileben e. G., Bahnhofstr. 12a
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

### **Eggenstedt**

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs,  
An der Hauptstraße 42

### **Groß Rodensleben**

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

### **Hohendodeleben**

- Kita „Sonnenschein“ Kleine Straße 32
- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13

### **Klein Rodensleben**

- Ortsbürgermeisterbüro, Zum Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Landfleischerei Karsten Fischer,  
Rodenslebener Straße 10

### **Remkersleben**

- Gaststätte „Zur Linde“, Lindenstr. 8

### **Stadt Seehausen**

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-  
Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

### **Stadt Wanzleben**

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- Konditorei Trieb

### **Zuckerdorf Klein Wanzleben**

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48

## **IMPRESSUM**

**Redaktionskollegium:** Heike Trellert

Titelbild:

**Herausgeber:** Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

05/18

**Herstellung:** Stadt Wanzleben – Börde